Beschluss:

- Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 mit den Ansätzen der beigefügten Anlage zur Kenntnis.
- Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann soweit entsprochen werden, wie sie bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 enthalten sind.
- 3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.